

Gemeinde Cammin

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 02GV/12/011			
Federführend: Finanzen			Datum: 30.10.2012 Verfasser: Jana Linscheidt			
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cammin 2012 bis 2015						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	14.11.2012	Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin				

Sachverhalt:

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Rechtliche Grundlage:

§ 43 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cammin für den Zeitraum 2012 bis 2015 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden in den Haushaltsplan 2013 ff. einfließen.

Stern
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Haussicherungskonzept